

## Bekanntmachung 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Ostholstein-Mitte für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit dem § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 23.06.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	233.600,- EUR	0,- EUR	3.876.100,- EUR	4.109.700,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	233.600,- EUR	0,- EUR	3.876.100,- EUR	4.109.700,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	229.600,- EUR	0,- EUR	3.821.200,- EUR	4.050.800,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	249.000,- EUR	0,- EUR	3.580.400,- EUR	3.829.400,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	36.000,- EUR	0,- EUR	237.900,- EUR	273.900,- EUR

### § 2

Es wird neu festgesetzt:

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 38,55 Stellen auf 38,79 Stellen

### § 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird von bisher 27,8199365 auf 27,9220544 % festgesetzt.

### § 4

Der Betrag für die unerheblichen überplan- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen nach § 82 der Gemeindeordnung bleibt unverändert.

Schönwalde a. B., den 26.07.2022

Amt Ostholstein-Mitte  
gez. Volker Weidemann (Siegel)  
1. Stellv. Amtsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Ostholstein-Mitte für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhstal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 28.07.2022

Amt Ostholstein-Mitte  
Der Amtsvorsteher (Siegel)  
-Fachdienst Finanzen-